

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/1648

(zu Drs. 18/1567)
25.11.2014

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD**

**Ganztagschulen im Land Bremen: Ausbaustand, Qualität
und Weiterentwicklung Ganztags**

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 25. November 2014**

**"Ganztagsschulen im Land Bremen: Ausbaustand, Qualität und Weiterentwicklung
des Ganztags"
(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD)**

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Land Bremen gibt es Ganztagsschulen in vollgebundener, teilgebundener und offener Form in den jeweiligen Schulstufen. Politisches Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung an ganztägiger Beschulung sicherzustellen. Inzwischen gibt es in nahezu allen Stadtteilen mindestens eine Ganztagsgrundschule und eine weiterführende Ganztagschule in der Sekundarstufe I. Knapp die Hälfte aller Bremer und Bremerhavener Schulen bietet mittlerweile ganztägige Lernangebote für Kinder und Jugendliche.

Ziel ganztägiger Beschulung ist die individuelle Förderung von Schüler/-innen, die Entwicklung einer neuen schulischen Lernkultur, die Verringerung ungleicher individueller Ausgangsvoraussetzungen und die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entscheidend für die Qualität ganztägiger Arbeit sind das jeweilige Schulkonzept und seine konkrete Umsetzung. Die einzelnen Schulen haben spezielle Schulkonzepte mit eigenen Schwerpunkten entwickelt, um ihre Attraktivität zu erhöhen. Auch die Bedingungen und Möglichkeiten im jeweiligen Stadtteil finden dabei Berücksichtigung. Trotz der politisch gewollten Vielschichtigkeit in den Ganztagsschulen bedarf es übergreifender verbindlicher Standards, um die Einhaltung von Qualitätsstandards im Rahmen ganztägiger Beschulung sicherzustellen. Diese sind vor allem die Qualitätsmerkmale des Unterrichts, die jeweilige Schulkultur, Fragen des Schulmanagements und der Leitung der Schule und die Zusammenarbeit der Schule mit anderen Trägern, Vereinen oder Unternehmen im Stadtteil. Entscheidend bei der konkreten Umsetzung wiederum sind der Personalmix und die Zusammenarbeit des Kollegiums als gleichberechtigtes Team. Um die Vorteile, die die ganztägige Beschulung bietet, ausschöpfen zu können, gilt es, die Schulen im Prozess der Einführung und Umsetzung des Ganztags zu unterstützen und ihn zu begleiten und regelmäßig zu evaluieren. Eine wertvolle Arbeit zur fachlichen Unterstützung leistet hier etwa das Landesinstitut für Schule Bremen (LIS) und die Serviceagentur Ganztägig lernen.

Wir fragen den Senat:

(Bitte die Fragen jeweils getrennt für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven beantworten.)

1. Ausbaustatus

- 1.1. Wie viele Schulen mit Ganztagsangeboten im Sinne der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt es gegenwärtig in Bremen und Bremerhaven und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der öffentlichen sowie der privaten Schulen (differenziert nach Schulformen und -stufen)?
- 1.2. Wie verteilt sich das ganztägige Schulangebot hinsichtlich der Angebotsform „gebunden“, „teilgebunden“ und „offen“ (differenziert nach Schulformen und -stufen)?
- 1.3. Wie viele Schüler/-innen nehmen gegenwärtig dieses ganztägige Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot in welcher Form (vollgebundene, teilgebundene und offene Form)

wahr, und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der Schüler/-innen (differenziert nach Schulstufen)?

- 1.4. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand bei der Einführung von Ganztagschulen und der Umwandlung von Halbtagschulen im Land Bremen grundsätzlich?
- 1.5. Wie hat sich der Bedarf an Hortplätzen seit Einführung von Ganztagschulen entwickelt?
- 1.6. Welche weiteren Pläne verfolgt der Senat in diesem Bereich grundsätzlich?

2. Umsetzung der Inklusion

- 2.1. Wie wird sichergestellt, dass Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Ganztagsangeboten in vollem Umfang teilnehmen können?
- 2.2. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten die Schulen zur Realisierung dieser Aufgabe?

3. Früh-, Spät- und Ferienbetreuung

- 3.1. Wie wird die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung in Ganztagschulen geregelt und organisiert (bitte differenziert nach Angebotsformen)?
- 3.2. In welchen Stadtteilen und an welchen Schulstandorten gibt es entsprechende Betreuungsangebote (bitte nach Früh-, Spät- und Ferienbetreuungsangebote differenzieren)?
- 3.3. Wie viele Schüler/-innen nehmen im laufenden Schuljahr an den zusätzlichen Betreuungsangeboten teil (bitte nach Früh-, Spät- und Ferienbetreuungsangebote differenzieren)?
- 3.4. Welche Entgelte fallen für Eltern für die jeweiligen Betreuungsangebote an?

4. Qualitätsstandards für Ganztagschulen

- 4.1. Welche verpflichtenden Qualitätsstandards bestehen für die Ganztagschulen in offener, teilgebundener und gebundener Form für die Schulen im Land Bremen und nach welchen Kriterien sind diese Standards festgelegt worden?
- 4.2. Was sind aus Sicht des Senats die zentralen Schlüsselkompetenzen im Bereich der Arbeit an Ganztagschulen und gibt es hier Unterschiede in den Schwerpunkten zwischen den Schulstufen?
- 4.3. In welcher Form und in welchem Umfang sind dabei die in der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 19.1.2005 (Drs. 16/287 S) festgelegten vier Qualitätsbereiche für bremische Ganztagschulen eingeflossen und konkretisiert worden, also die Bereiche Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur, Zeitgestaltung im Ganztage und Rhythmisierung des Ablaufs, Partizipation und Zusammenarbeit intern und mit außerschulischen Partnern sowie Raumkonzept (bitte die Antwort differenziert nach den vier Qualitätsbereichen)?
- 4.4. Inwiefern gibt es Unterschiede in den Standards zwischen Ganztagschulen in offener, teilgebundener und gebundener Form und wie sind diese jeweils zu begründen?
- 4.5. Inwieweit wird sichergestellt, dass diese Standards an den einzelnen Schulen auch umgesetzt werden?
- 4.6. Inwiefern gibt es hierbei Unterschiede zwischen den jeweiligen Schulstufen?
- 4.7. An wie vielen Oberschulen in Bremen und Bremerhaven findet die ganztägige Beschulung über die komplette Schulzeit statt, an wie vielen Schulen wird die ganztägige Beschulung ab welcher Jahrgangsstufe beendet? Wie bewertet der Senat dies grundsätzlich?
- 4.8. Inwieweit finden die Qualitätsstandards für die Ganztagschulen auch Anwendung bei den durchgängigen Gymnasien, die aufgrund der Schulzeitverkürzung auf das G8 zur

Erfüllung der KMK-Vorgaben auch verbindliche Unterrichtsinhalte in den Nachmittag legen müssen?

- 4.9. Welche Unterstützungssysteme gibt es für die einzelnen Schulen bei der Einführung einer Ganztagsschule, beim Wechsel von einer offenen in eine gebundene Ganztagschule und bei der Einführung und Umsetzung der Qualitätsstandards?
- 4.10. In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen werden die konzeptionellen Fortschritte bei der Einführung von Ganztagsschulen und in der Praxis der bestehenden Ganztagsschulen evaluiert?
- 4.11. Welche Planungen verfolgt der Senat, den aktuellen Stand auch extern evaluieren zu lassen?
- 4.12. Welche Möglichkeiten haben Schulen, die im Rahmen des Ganztags gewonnenen Erfahrungen, mit anderen Schulen – auch schulstufenübergreifend – auszutauschen?
- 4.13. Welche Funktion übernehmen die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) im Rahmen des Ganztags?
- 4.14. Welche Möglichkeiten bieten sich im Rahmen des Ganztags bezüglich einer engmaschigen Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)?
- 4.15. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand einer engeren Verzahnung von Ganztagsschulen mit Einrichtungen und Verbänden der Jugendhilfe sowie mit anderen Trägern, Vereinen oder Unternehmen im Stadtteil und welche weiteren Schritte sind hier geplant?

5. Personal im Ganztag

- 5.1. Welche personellen Voraussetzungen sind verpflichtend für die Ganztagsschulen?
- 5.2. Welchen generellen Personalschlüssel gibt es an den Ganztagsschulen (differenziert nach offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztagsschulen)?
- 5.3. In welcher Form wird sichergestellt, dass der Personalmix an den Ganztagsschulen im Sinne von multiprofessionellen Teams auch über den kompletten Tag abgesichert wird und somit entsprechender Unterricht auch am Nachmittag angeboten werden kann?
- 5.4. Wie wird die Rhythmisierung des Unterrichts als Kern ganztägigen Lernens an den Schulen umgesetzt und welche Auswirkungen hat dies wiederum auf das Kollegium?

6. Ausstattung von Ganztagsschulen und Umsetzung des Ganztags

- 6.1. Welche konkreten Schritte zur Verbesserung der Ausstattung an den bestehenden Ganztagsschulen sind in den letzten Jahren unternommen worden, wie sind diese umgesetzt worden und welche Planungen verfolgt der Senat in diesem Bereich für das Jahr 2015?
- 6.2. In welchem Umfang werden im Rahmen des Ganztags an den Schulen Hausaufgaben gegeben? Welche Unterschiede gibt es hier zwischen der offenen, der teilgebundenen und der gebundenen Ganztagsschule?“

Der Senat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ausbaustatus

- 1.1. **Wie viele Schulen mit Ganztagsangeboten im Sinne der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) gibt es gegenwärtig in Bremen und Bremerhaven und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der öffentlichen sowie der privaten Schulen (differenziert nach Schulformen und nach Stadtgemeinden)?**

Antwort zu Frage 1.1.:

Für die Stadtgemeinde Bremen wird der Stand im Ganztagsschulbereich in der Vorlage Nr. G 135/18 für die Sitzung der Deputation für Bildung (städtisch) am 02.10.2014 ausführlich auf die einzelnen Stadtteile bezogen dargestellt. Zusammenfassend besteht folgende Versorgungslage im Ganztagsschulbereich:

Schulstufe	Schulen insgesamt	Anzahl der Ganztagschulen	Anteil von Ganztagschulen in Prozent	Ganztagsschulplätze 2013/14
Grundschule	74	31	41,9 %	5.830
Sek I Schulen	45	26	57,8 %	8.744

Hierin enthalten ist auch die Ganztagschule Pfälzer Weg, die zum 01.08.2014 als gebundene Ganztagschule startete

In der Stadtgemeinde Bremerhaven besteht folgender Sachstand beim Ausbau von Ganztagschulen:

Schulstufe	Schulen insgesamt	Anzahl der Ganztagschulen	Anteil von Ganztagschulen in Prozent	Ganztagsschulplätze 2013/14
Grundschule	16	8	50,0 %	1.258
Sek I Schulen	12	6	50,0 %	924

1.2. Wie verteilt sich das ganztägige Schulangebot hinsichtlich der Angebotsform „gebunden“, „teilgebunden“ und „offen“ (differenziert nach Schulformen und nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 1.2.:

Verteilung der Ganztagschulen im Schuljahr 2014/15 nach ihrer Organisationsform in der Stadtgemeinde Bremen

Schulstufe	Anzahl der öffentlichen Ganztagschulen	davon		
		gebundene GTS	teilgebundene GTS	offene GTS
Grundschule	31	21	0	10
Sek I Schulen	26	3	23	0

Verteilung der Ganztagschulen im Schuljahr 2014/15 nach ihrer Organisationsform in der Stadtgemeinde Bremerhaven

Schulstufe	Anzahl der öffentlichen Ganztagschulen	davon		
		gebundene GTS	teilgebundene GTS	offene GTS
Grundschule	8	4	0	4
Sek I Schulen	6	2	0	4

1.3. Wie viele Schüler/-innen nehmen gegenwärtig dieses ganztägige Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot in welcher Form (vollgebundene, teilgebundene und offene Form) wahr, und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der Schüler/-innen (zusätzlich differenziert nach der jeweiligen Angebotsform und differenziert nach Schulstufen sowie nach Stadtgemeinden)?

Antwort zu Frage 1.3.:

Der Anteil von Grundschülerinnen und –schülern an GTS-Angeboten in Bremen wird nachfolgend planbezirksbezogen und prozentual und der prozentuale Anteil der GTS-Plätze nach der jeweiligen Organisationsform anschließend noch einmal gesondert dargestellt. Geschlechterdifferenzierte Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Ganztagsangeboten liegen nicht vor.

Anteil von Grundschüler/-innen an GTS-Angeboten in der Stadtgemeinde Bremen:

Planbezirk	GTS, gebunden	GTS, offen	Hort (6-10 Jahre)	sonstige Angebote für Grundschüler/-innen	ohne Nachmittagsangebote
21 Neustadt	61,7%	10,2%	20,1%	4,9%	3,1%
23 Obervieland	24,3%	0,0%	12,4%	2,6%	60,7%
24 Huchting	26,1%	0,0%	13,6%	7,0%	53,3%
25 Woltmershausen	0,0%	0,0%	23,7%	5,1%	71,2%
31 Mitte / östl. Vorstadt	27,9%	19,5%	17,1%	10,2%	25,3%
32 Schwachhausen	43,1%	0,0%	11,7%	0,7%	44,5%
33 Vahr	30,3%	0,0%	13,9%	2,4%	53,5%
35 Horn/Borgf./Obernid.	0,0%	20,8%	13,3%	1,7%	64,2%
37 Osterholz	36,8%	10,7%	9,8%	10,2%	32,5%
38 Hemelingen	26,6%	9,3%	12,6%	2,4%	49,0%
43 Findorff / Walle	38,4%	8,9%	15,2%	3,9%	33,6%
44 Gröpelingen	54,1%	0,0%	9,9%	1,5%	34,5%
51 Burglesum	17,4%	8,7%	15,1%	4,4%	54,4%
52 Vegesack	16,2%	12,4%	17,2%	4,9%	49,4%
53 Blumenthal	16,3%	0,0%	24,0%	2,5%	57,2%
Bremen	28,7%	7,4%	14,7%	4,2%	45,1%

Prozentualer Anteil der GTS-Plätze nach der jeweiligen Organisationsform im Schuljahr 2013/14 in der Stadtgemeinde Bremen:

Schulstufe	Anzahl Ganztags-schulplätze 2013/14	Prozentualer Anteil zur Gesamtheit der Schüler/-innen an		
		gebundenen GTS	teilgebundenen GTS	offenen GTS
Grundschule	5830	29,1%	0,0%	7,3%
Sek I Schulen	8744	9,5%	28,8%	0,0%

Der prozentuale Anteil der Ganztagschulen an den Schulen in der Stadtgemeinde Bremen ist höher als der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ganztage teilnehmen in Bezug auf die Gesamtschüler/-innenzahl. Dies ergibt sich aus der unterschiedlichen Organisationsform der Ganztagschulen.

Prozentualer Anteil der GTS-Plätze nach der jeweiligen Organisationsform im Schuljahr 2013/14 in der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Schulstufe	Anzahl Ganztags- schulplätze 2013/14	Prozentualer Anteil zur Gesamtheit der Schüler/-innen an		
		gebundenen GTS	teilgebundenen GTS	offenen GTS
Grundschule	1258	25,5%	0,0%	10,1%
Sek I Schulen	924	7,5%	1,1%	9,5%

**1.4. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand bei der Einführung von Ganztags-
schulen und der Umwandlung von Halbtagschulen im Land Bremen grund-
sätzlich?**

Antwort zu Frage 1.4.:

Bremer Ganztagschulen haben sich erfolgreich in der Bildungslandschaft etabliert und stellen ein Erfolgsmodell dar. Ihre hohe Akzeptanz in allen Bevölkerungsschichten führt zu einer kontinuierlich gestiegenen Nachfrage in allen Stadtteilen.

Bremer Ganztagschulen sind durch eine hohe Verbindlichkeit und Teilnahmequote gekennzeichnet, ihnen werden „insgesamt gute Voraussetzungen für die Umsetzung neuer pädagogischer und struktureller Konzepte“ bescheinigt (StEG 2012: Ganztagschule in Bremen, S. 53). Somit können Bremer Ganztagschulen einen Beitrag zur Entwicklung individueller Potentiale, zum Ausgleich von Armutsrisiken und fehlender häuslicher Ressourcen, zur Steigerung der Bildungschancen aller und zu einer sozial ausgewogenen Mischung leisten.

In der Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass die Versorgungssituation in den Stadtteilen noch sehr unterschiedlich ist. Inzwischen gibt es in nahezu allen Stadtteilen mindestens eine Ganztagsgrundschule und eine Ganztagschule in der Sekundarstufe I. In der Neustadt lernen 71,9 % der Schüler/-innen an einer Ganztagsgrundschule, in Gröpelingen sind es 54,1 %, während in Woltmershausen erst ab dem Schuljahr 2015/16 ein Ganztagsangebot für Grundschulkindern geplant wird.

In der Sekundarstufe I nutzen in den Stadtteilen Gröpelingen 70,4 %, in Osterholz 81,7%, in der Vahr 51,2 % und in Blumenthal 68,4 % der Schüler/-innen die vorhandenen Ganztags-schulplätze.

Der Senat strebt aus bildungs- sowie sozial-, familien- und arbeitsmarktpolitischen Gründen einen weiteren und möglichst flächendeckenden Ausbau sowie eine qualitative Stabilisierung von Ganztagschulen an. Bei der Entscheidung für neue Standorte spielen sowohl der jeweilige Sozialindikator als auch der bisher erreichte Versorgungsgrad im Vergleich aller Stadttei-

le eine Rolle. Die steigende Nachfrage nach ganztägigen Angeboten kann aufgrund der angespannten Haushaltslage nur schrittweise realisiert werden.

1.5. Wie hat sich der Bedarf an Hortplätzen seit Einführung von Ganztagsschulen entwickelt?

Antwort zu Frage 1.5.:

Mit dem Sachstandsbericht „Ganztägig Lernen und außerfamiliäre Betreuung von Kindern im Schulalter in der Stadtgemeinde Bremen“, wurden der städtischen Deputation für Bildung (am 24.07.2014) und der städtischen Deputation für Soziales (am 09.10.2014) über die Entwicklung berichtet. Gegenüber dieser Berichterstattung enthält die folgende Antwort aktualisierte Zahlen.

Stadt Bremen: Der Aufbau von Ganztagsgrundschulen in der gebundenen Form war in der Regel mit der Auflösung des jeweiligen Hortes verbunden. Diese Tendenz gab es beim Aufbau von Ganztagsgrundschulen in der offenen Form nur deutlich eingeschränkter, da die Hortangebote parallel dazu zunächst noch weiter existieren und erst abgebaut werden sollen, wenn sie nicht mehr nachgefragt werden. Dies führte im Ergebnis zu einer deutlichen Kapazitätserweiterung ganztägiger Bildung und Betreuung im Grundschulbereich. Hier lässt sich wiederum feststellen, dass die Teilnahmequote an Ganztagsgrundschulen deutlich höher liegt als die Quote derjenigen Kinder, die an einer Halbtagschule ein Hortangebot nutzen. Die Einführung von Ganztagsgrundschulen hat aber zu keiner signifikant erkennbaren Verringerung des Bedarfes an Hortplätzen in Einrichtungen der Tagesbetreuung geführt. Von den ca. 3.000 Hortplätzen in 2009 stehen im Kindergartenjahr 2014/15 noch 2.744 Hortplätze zur Verfügung. Dies entspricht aktuell einer Versorgungsquote von 15,8 % bei einem angemeldeten Bedarf von 16,2 %.

Mit dem Ausbau der Ganztagsgrundschulen ergibt sich eine Verlagerung der Betreuungsplätze für die Altersgruppe der 6-10-jährigen Kinder von den Einrichtungen der Jugendhilfe in die offene oder gebundene Ganztagsgrundschule. Die ca. 1.100 Plätze, die 2009 an Ganztagsgrundschulen zur Verfügung standen, konnten für das Kindergartenjahr bzw. Schuljahr 2014/15 auf über 6.000 Plätze ausgebaut werden.

Für ältere Schulkinder, also Schülerinnen und Schüler der unteren Klassen an der Sekundarstufe I, standen im Schul-/Kindergartenjahr 2013/14 Angebote der Jugendhilfe, in denen eine den Horten vergleichbare Betreuung geleistet wird, weiterhin zur Verfügung. Im Zuge des Ausbaus von Ganztagsgrundschulen ist das Angebot nicht mehr ausgebaut, sondern reduziert worden, wenn es nicht mehr nachgefragt wurde

1.6. Welche weiteren Pläne verfolgt der Senat in diesem Bereich grundsätzlich?

Antwort zu Frage 1.6.:

Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Ressourcen strebt der Senat den weiteren und möglichst flächendeckenden Ausbau von Ganztagschulen an. Ein Schwerpunkt wird dabei auch auf der Weiterentwicklung bereits bestehender offener zu gebundenen Ganztagschulen liegen. Die Umsetzungspläne orientieren sich an den zukünftigen Rahmenbedingungen sowohl hinsichtlich der zur Verfügung stehende Ressourcen als auch der konkreten Anforderungen an die jeweiligen baulichen und sonstigen schulischen Bedingungen der möglichen Standorte.

Trotz der angespannten Haushaltslage hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, weitere finanzielle Anstrengungen zu unternehmen und für die kommenden Haushaltsjahre ein kommunales Ganztags-Grundschulprogramm aufgelegt, um die Dynamik des Entwicklungsprozesses im Ganztagsbereich nicht zu gefährden. In diesem Zuge wurde die Grundschule Pfälzer Weg zum Schuljahr 2014/15 zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt. Für das Schuljahr 2015/16 sind fünf neue offene Ganztagsgrundschulen und die Umwandlung einer offenen in eine gebundene Ganztagsgrundschule geplant, im Schuljahr 2016/17 soll eine neue gebundene Ganztagsgrundschule eingerichtet werden. Eine Ausweitung von Hortplätzen ist nicht geplant. Bei nicht mehr nachgefragten Standorten wird jedoch von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen geprüft, ob Plätze im Rahmen einer gemeinsamen Strategie an Standorte mit erhöhter Nachfrage verlagert werden können.

In Bremerhaven wird angestrebt, bis zum Jahr 2025 im Primarbereich die Hälfte aller Schulplätze und im Sekundarbereich I ein Drittel der Plätze für die Ganztagsbeschulung vorzuhalten. Die folgende Ausbauplanung geht von dieser Prämisse aus. Der bisherige Ausbau der gebundenen Ganztagschulen hat sich aufgrund des sozialen Umfeldes auf die im Stadtkern liegenden Bereiche Lehe und Geestemünde konzentriert. Die Stadtteile im Norden und Süden sind im weiteren Ausbau besonders zu bedenken. Für den Primarbereich ist die Zielsetzung, jeweils eine im Norden und eine im Süden befindliche Schule zur gebundenen Ganztagschule auszubauen. Der noch bestehende Bedarf an Ganztagschulplätzen im Bereich Geestemünde soll durch den in der Planung befindlichen Ausbau der Allmersschule zur gebundenen Ganztagschule abgedeckt werden.

Um in Bremerhaven eine flächendeckende Ausstattung mit gebundenen Ganztagschulen im Sekundarbereich I zu erreichen, müssten je eine Ganztagsoberschule im Süden und Norden der Stadt eingerichtet werden.

2. Umsetzung der Inklusion

2.1. Wie wird sichergestellt, dass Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Ganztagsangeboten in vollem Umfang teilnehmen können?

Antwort zu Frage 2.1.:

Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden wie alle anderen Schüler/-innen entsprechend der geltenden Ganztagschulverordnung in das Ganztagsangebot einbezogen. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen dabei Schüler/-innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung in Verbindung mit einem Bedarf im Bereich Wahrnehmungs- und Entwicklungsförderung. Zum Teil benötigen diese Schüler/-innen ein Angebot, welches einen therapeutischen Charakter hat und damit im Bildungs- und Erziehungsauftrag nicht abgebildet wird. Hier wären in der weiteren Entwicklung der Ganztagschulen gegebenenfalls mögliche Formen der Einbeziehung von Therapien in den schulischen Alltag konzeptionell ressortübergreifend mit dem Senator für Gesundheit zu prüfen.

Wenn für Schüler/-innen im Rahmen der schulischen Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII bzw. § 35 a SGB VIII eine Assistenz erforderlich ist, wird diese auch für den Ganztags zur Verfügung gestellt.

2.2. Welche zusätzlichen Ressourcen erhalten die Schulen zur Realisierung dieser Aufgabe?

Antwort zu Frage 2.2.:

Je nach Ganztagschulkonzept werden die Stunden für persönliche Assistenten bzw. Assistentinnen wie auch für Klassenassistent/-innen (im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung) nach Bedarf erhöht.

Damit wird eine Teilnahme an der Ganztagschule entsprechend des ausgewählten Modells ermöglicht.

3. Früh-, Spät- und Ferienbetreuung

3.1. Wie wird die Früh-, Spät- und Ferienbetreuung in Ganztagschulen geregelt und organisiert (bitte differenziert nach Angebotsformen und für die beiden Stadtgemeinden jeweils getrennt darstellen)?

Antwort zu Frage 3.1.:

Nach § 5 Absatz 3, bzw. § 7 Absatz 4 der Ganztagschulverordnung kann in den gebundenen, bzw. in den offenen Ganztagsgrundschulen in der Stadtgemeinde Bremen durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, in der Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven eine Früh- und Spätbetreuung von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie eine Ferienbetreuung kostenpflichtig angeboten werden.

In Bremen wird diese Früh-, Spät- und Ferienbetreuung in Ganztagschulen durch eine entsprechende Richtlinie vom 15.09.2008 geregelt. Angebote für Früh-, Spät- und Ferienbetreuung sind abhängig vom Bedarf der Schülerinnen und Schüler.

Die Ferienbetreuung kann standort- oder ortsteilbezogen organisiert werden.

Gemäß den Beschlüssen des Senats sowie der Bildungs- und der Sozialdeputation liegt die Zuständigkeit für die Ferienbetreuung an offenen Ganztagschulen bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot der Jugendhilfe, welches weitgehend auf der Grundlage der Richtlinie und der Entgeldordnung der Senatorin für Bildung und Wissenschaft für die gebundenen Ganztagschulen durchgeführt wird. Das Angebot erfolgt für Kinder der betreffenden offenen Ganztagsgrundschulen, deren Erziehungsberechtigte erwerbstätig sind oder sich in Ausbildung/Umschulung befinden. Es wird als Gruppenangebot im Stadtteil organisiert und ist kostenpflichtig. Planungsverantwortlich sind die Referatsleitungen Junge Menschen des Amtes für Soziale Dienste in Kooperation mit Dritten (Träger bzw. Einrichtungen der Jugendhilfe/Jugendarbeit).

Seitens der Senatorin für Bildung und Wissenschaft besteht die Zusage, dass für die Ferienbetreuung auf schulische Räumlichkeiten zurückgegriffen werden kann, sofern keine geeigneten Räumlichkeiten der Jugendhilfe zur Verfügung stehen.

Die Ferienbetreuung in der Stadtgemeinde Bremerhaven wird als freiwillige Leistung einiger Ganztagsgrundschulen selbstorganisiert in Kooperation mit dem Jugendbereich angeboten. Eine entsprechende städtische Richtlinie wurde in Bremerhaven dafür nicht erlassen.

3.2. In welchen Stadtteilen und an welchen Schulstandorten gibt es entsprechende Betreuungsangebote (bitte nach Früh-, Spät- und Ferienbetreuungsangebote differenzieren und für die beiden Stadtgemeinden jeweils getrennt darstellen)?

Antwort zu Frage 3.2.:

Betreuungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen:

Planbezirke in Bremen	Ganztagsgrundschulen Schuljahr 2013/14			
		Früh	Spät	Ferien ¹
Neustadt	Schule Buntentorsteinweg	ja	ja	ja
	Schule Karl-Lerbs-Str.	ja	nein	ja
	Schule Oderstr.	nein	ja	ja, SfSKJF
Obervieland	Schule Stichnathstr.	ja	nein	ja
Huchting	Schule Robinsbalje	ja	nein	ja
Woltmershausen	-	nein	nein	nein
Mitte/östl. Vorstadt	Schule Lessingstr.	nein	Ja	ja
	Schule Stader Straße	ja	ja	ja SfSKJF
Schwachhausen	Schule An der Gete	Nein	Ja	ja
	Schule Baumschulenweg	nein	nein	ja
Vahr	Schule Paul-Singer-Str.	ja	ja	ja
Horn/Borgf./Oberneuland	Schule Am Borgfelder Saataland	nein	nein	ja, SfSKJF
	Schule Horner Heerstraße	nein	nein	ja, Bedarf SfSKJF
Osterholz	Schule Andernacher Str.	nein	nein	nein
	Schule Düsseldorfer Str.	ja	nein	In Schule Paul-Singer-Str.
	Schule Osterholz	nein	nein	ja, SfSKJF

¹ Die Teilnehmerzahlen für die Ferienbetreuung beziehen sich auf die Anmeldungen der gebundenen Ganztagsgrundschulen. Für die offenen Ganztagsgrundschulen wird die Ferienbetreuung von der SKJF in Kooperation mit freien Trägern organisiert, es liegen keine Zahlen vor.

Hemelingen	Schule Arbergen	nein	nein	bei Bedarf SfSKJF
	Schule Parsevalstr.	ja	nein	ja
	Schule Mahndorf	nein	nein	bei Bedarf SfSKJF
	Schule Osterhop	ja	nein	In Schule Parsevalstr.
Findorff / Walle	Schule Admiralstr.	ja	ja	ja, SfSKJF
	Schule Augsburg Str.	ja	ja	ja
	Schule Am Pulverberg	ja	nein	In Schule Augsburg Str.
Gröpelingen	Schule Auf den Heuen	ja	ja	ja
	Schule Oslebshäuser Heerstr.	ja	nein	In Schule Auf den Heuen
	Schule Fischerhuder Str.	ja	nein	In Schule Augsburg Str.
Burglesum	Schule Burgdamm	ja	nein	bei Bedarf SfSKJF
	Schule Grambker Heerstr.	nein	nein	In Schule Auf den Heuen
Vege sack	Schule Alt-Aumund	ja	nein	bei Bedarf SfSKJF
	Schule Borchshöhe	ja	nein	ja
Blumenthal	Tami-Oelfken-Schule	nein	nein	nein

Die Schule Am Pfälzer Weg mit 118 Schülern ist erst zum Schuljahr 2014/15 gebundene Ganztagsgrundschule geworden und deshalb hier noch nicht berücksichtigt.

Betreuungsangebote in der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Stadtgemeinde Bremerhaven	GTS	Ist ein entsprechendes Betreuungsangebot vorhanden?		
		Früh	Spät	Ferien
	Amerikanische Schule	Ja	Ja	Nein
	Fritz-Reuter-Schule	Ja	Nein	Ja
	Gorch-Fock-Schule	Ja	Ja	Nein
	Pestalozzischule	Ja	Nein	Nein
	Lutherschule	Ja	Ja	Nein
	Marktschule	Ja	Nein	Nein
	Astrid-Lindgren-Schule	Ja	Ja	Ja
	Karl-Marx-Schule	Ja	Nein	Nein
	Immanuel-Kant-Schule und Oberschule Geestemünde	Ja	Nein	Nein

	Schule Am Leher Markt	Nein	Nein	Nein
	Paula-Modersohn-Schule	Ja	Ja (Organisation Stadtteil-Treff Wulsdorf)	Ja (Organisation Stadtteil-Treff Wulsdorf)
	Heinrich-Heine-Schule	Nein	Nein	Nein
	Schule am Ernst-Reuter-Platz	Ja	Nein	Nein

3.3. Wie viele Schüler/-innen nehmen im laufenden Schuljahr an den zusätzlichen Betreuungsangeboten teil (bitte nach Früh-, Spät- und Ferienbetreuungsangebote differenzieren und für die beiden Stadtgemeinden jeweils getrennt darstellen)?

Antwort zu Frage 3.3.:

Genutzte Betreuungsangebote in der Stadtgemeinde Bremen:

Stadtteil	GTS-Schüler/-innen	Wie viel Kinder haben entsprechendes Betreuungsangebot wahrgenommen?		
		Früh	Spät	Ferien
Neustadt	643	19	12	138 (Bildung)
Obervieland	242	0	0	74 (Bildung)
Huchting	271	7	0	19 (Bildung)
Woltmershausen	0	0	0	0
Mitte/östl. Vorstadt	389	5	7	231 (Bildung)
Schwachhausen	559	0	11	188 (Bildung)
Vahr	270	9	6	50 (Bildung)
Horn/Borgf./Oberneuland	315	0	0	71 (Soziales)
Osterholz	641	6	0	31 (Bildung)
Hemelingen	485	14	0	60 (Bildung)
Findorff / Walle	640	25	15	87 (Bildung)
Gröpelingen	685	17	0	58 (Bildung)
Burglesum	356	10	0	29 (Bildung)
Veegesack	288	15	0	40 (Bildung)
Blumenthal	170	0	0	0
Gesamt:	5954	127	51	1076

Genutzte Betreuungsangebote in der Stadtgemeinde Bremerhaven:

Stadtgemeinde Bremerhaven Schule	GTS-Schüler/innen	Wie viel Kinder haben entsprechendes Betreuungsangebot wahrgenommen?		
		Früh	Spät	Ferien
Amerikanische Schule	201	15	10	Keine
Fritz-Reuter-Schule	110	13	Keine	43
Gorch-Fock-Schule	227	48	42	Keine
Pestalozzischule	73	12	Keine	Keine
Lutherschule	233	15	2	Keine
Marktschule	94	15	Keine	Keine
Astrid-Lindgren-Schule	240	40	40	20
Karl-Marx-Schule	80	15	Keine	Keine
Immanuel-Kant-Schule	114	20	Keine	Keine

Schule Am Leher Markt	150	Keine	Keine	Keine
Paula-Modersohn-Schule	145	69	k. A., da Organisation Stadtteil-Treff Wulsdorf	k. A. , da Organisation Stadtteil-Treff Wulsdorf
Heinrich-Heine-Schule	130	Keine	Keine	Keine
Schule am Ernst-Reuter-Platz	385	43	Keine	Keine
Gesamt:	1797	305	94	63

Die Zahlen zeigen, dass die Nachfrage nach den zusätzlichen Angeboten sehr unterschiedlich ist. Während in der Stadtgemeinde Bremen die Ferienbetreuung mehr nachgefragt wird, ist es in Bremerhaven vor allem die Früh- und Spätbetreuung. Geschlechterdifferenzierte Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an diesen Angeboten liegen nicht vor.

3.4 Welche Entgelte fallen für Eltern für die jeweiligen Betreuungsangebote an?

Antwort zu Frage 3.4.:

Nach der Entgeltordnung vom 15.09.2005 entstehen folgende Kosten für Früh- und Spätbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen:

	Entgelt/ Monat für ein oder mehrere Kinder
Frühbetreuung	25,00 €
Spätbetreuung	25,00 €
Früh- und Spätbetreuung	35,00 €

Das Entgelt für die Ferienbetreuung ist für ein Kind von 10,00 € bis max. 80,00 € pro Woche, für zwei und mehr Kinder von 15,00 € bis max. 120,00 € sozial gestaffelt.

Für die Früh-, oder Spätbetreuung werden in Bremerhaven keine Kosten erhoben. Das Gleiche gilt für die Ferienbetreuung.

4. Qualitätsstandards für Ganztagschulen

- 4.1. Welche verpflichtenden Qualitätsstandards bestehen für die Ganztagschulen in offener, teilgebundener und gebundener Form für die Schulen im Land Bremen und nach welchen Kriterien sind diese Standards festgelegt worden?**

Antwort zu Frage 4.1.:

Ganztagschulen verbinden Unterricht und unterrichtsergänzende Angebote in einer anregenden Lernumgebung zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit (Lernzeit) an Vor- und Nachmittagen. Der Bremer „Orientierungsrahmen Schulqualität“ setzt für Ganztagschulen in jeder Organisationsform Qualitätsmaßstäbe im Sinne von Standards für das Handeln aller Akteure und zeigt ein auf Unterrichtsforschung basierendes Verständnis von „guter“ Schule.

In der Ganztagschulverordnung vom 13.06.2013 werden wesentliche Qualitätsmerkmale Bremer Ganztagschulen verbindlich geregelt.

Dazu zählen

- eine lern- und schülerorientierte Rhythmisierung,
- die multiprofessionelle Zusammenarbeit der Verantwortlichen für den Unterricht, für Bildungs- und Betreuungsangebote sowie die Umsetzung der Inklusion,
- die Verantwortungsübernahme für die Schulentwicklung durch die Beteiligten entsprechend ihrer Qualifikation,
- ein Raumkonzept entsprechend der Organisationsform der GTS, das eine multifunktionale Nutzung zulässt,
- ein Kooperationskonzept sowie
- die Partizipation der Eltern und Schülerschaft.

4.2. Was sind aus Sicht des Senats die zentralen Schlüsselkompetenzen im Bereich der Arbeit an Ganztagschulen und gibt es hier Unterschiede in den Schwerpunkten zwischen den Schulstufen?

Antwort zu Frage 4.2.:

Zentrale Schlüsselkompetenzen im Bereich der Arbeit der Ganztagschulen sind **Sprachkompetenzen**, **Sachkompetenzen** (fachliche Fertigkeiten und Kenntnisse), **Methodenkompetenzen** (Planungs-, Entscheidungs- und Analysefähigkeit, Kreativität, abstraktes und vernetztes Denken), **Selbstkompetenzen** (Teamfähigkeit, Flexibilität, kommunikatives Verhalten) und **Sozialkompetenzen** (Teamfähigkeit, soziale Verantwortung, demokratisches Handlungsbewusstsein).

Die Sprachförderung und Sprachbildung in der deutschen Sprache, insbesondere als Unterrichtssprache, stellen gerade in den Ganztagschulen einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit dar.

Grundschulen bieten die Formen der offenen und gebundenen Ganztagschulen an. Gebundene Ganztagschulen sind gekennzeichnet durch eine hohe Verbindlichkeit der Teilnahme, einen rhythmisierten Schultag, die Nutzung vieler Möglichkeiten, um den Unterricht mit außerunterrichtlichen Angeboten zu verbinden, die Kooperation mit außerschulischen Partnern, teilweise einem externen Träger, die Umsetzung eines Raumkonzeptes, die Arbeit in multiprofessionellen Teams, und die Steuerung des Ganztagsbetriebes in der Grundschule durch die Schulleitung.

Die offene Ganztagschule bietet ergänzend zum Unterricht Bildungs- und Betreuungsangebote sowie ein Mittagessen im Raumbestand einer Schule an. In Bremen sind Lehrkräfte und Erzieher/innen nachmittags an der Schule tätig und realisieren eine personelle sowie inhaltliche Verbindung zwischen dem Unterricht und den Bildungs- und Betreuungsangeboten.

Der teilgebundene Ganzttag an Bremer Oberschulen und Gymnasien wird in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Träger organisiert. Insbesondere lernunterstützende Lernzeiten zum Erwerb von Medienkompetenz sowie mathematische, naturwissenschaftliche, sportliche und sprachliche Angebote zielen auf die Förderung des kognitiven, aber auch emotionalen und sozialen Lernens der Schüler/-innen. Weiterführende Ganztagschulen nutzen die „Mehr-Zeit“ vielfältig, z. B. für die Etablierung inhaltlich-curricularer Schulprofile, die Verbindung außerunterrichtlicher Lernansätze mit dem Fachunterricht und spezielle Förderangebote zur Aufarbeitung schulischer Lerndefizite. Nahezu jede Ganztagschule im Bereich der Sekundarstufe I hat zusätzliche Deutsch-, Literatur- und Leseangebote sowie Fremdsprachenkurse.

In Bremerhaven wird auch an Oberschulen die gebundene Form angeboten.

Die beschriebenen Kompetenzen werden in allen Schularten, Bildungsgängen und Jahrgangsstufen altersangemessen vermittelt.

- 4.3. In welcher Form und in welchem Umfang sind dabei die in der Mitteilung des Senats an die Stadtbürgerschaft vom 19.1.2005 (Drs. 16/287 S) festgelegten vier Qualitätsbereiche für bremische Ganztagschulen eingeflossen und konkretisiert worden, also die Bereiche Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur, Zeitgestaltung im Ganztage und Rhythmisierung des Ablaufs, Partizipation und Zusammenarbeit intern und mit außerschulischen Partnern sowie Raumkonzept (bitte die Antwort differenziert nach den vier Qualitätsbereichen)?**

Antwort zu Frage 4.3.:

Ganztagschulen in allen drei Organisationsformen streben eine hohe Qualität der Umsetzung an und entwickeln konzeptionell ihre Schule weiter. Dafür nutzen sie ihr Ganztagschulkonzept (als Teil des Schulprogramms), um kompetenzorientierte Ziele klar festzuschreiben. Durch die Verknüpfung von Fachunterricht und unterrichtsergänzenden Angeboten können Schüler/innen vertiefend und weiterführend lernen, ihre Lernzugänge, Lernwege und Lernmethoden erweitern, exemplarisch, handlungsorientiert sowie fächerübergreifend lernen und damit Fach- und Schlüsselkompetenzen erwerben. *(Qualitätsbereich Lehr- und Lernkultur)*

Eine schülerorientierte und lerngerechte Rhythmisierung erfordert den Rahmen einer gebundenen bzw. teilgebundenen Ganztagschule. Der Wechsel von kognitivem, emotionalem und sozialem Lernen, von An- und Entspannung, von (an-)geleiteten und selbstbestimmten Lernphasen prägen das Lernen und Leben an einer Ganztagschule. Viele Ganztagschulen lösen sich von dem traditionellen 45 - Minuten - Unterricht und etablieren eine schülerorientierte und lerngerechte Taktung in Blöcken. *(Qualitätsbereich Zeitgestaltung und Rhythmisierung)*

An Bremer Ganztagschulen arbeiten Kollegien, bestehend aus Lehrkräften, Erzieher/-innen und/oder Sozialpädagogen/-innen. Multiprofessionelle Kooperation stellt eine Gelingensbedingung für die qualitative Stabilisierung von Ganztagschulen dar. Für die Qualitätsentwicklung benötigen Ganztagschulen Zeit und Begleitung. Insbesondere wenn es Schulen gelingt, den umfassenden Schulentwicklungsprozess mit der Entwicklung eines multiprofessionellen Teams und der Gestaltung herausfordernder Lernprozesse der Schüler/-innen zu verknüpfen, erfüllen Ganztagschulen die an sie gestellten Ziele. Feste Kooperationszeiten und

–partner sowie eine systematische Personal- und Teamentwicklung prägen den Alltag aller Bremer Ganztagschulen und stellen gleichzeitig Herausforderungen an jeden Einzelnen und das System Schule dar. Bremer Ganztagschulen gaben bei der Schulleiterbefragung im Rahmen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012 an, dass „an ihren Schulen eine systematische Personal- bzw. Teamentwicklung“ stattfand. Die Ergebnisse der Schulleiterbefragung zeigen weiterhin, dass in Bremen Qualitätsmerkmale entwickelt wurden und in der Praxis umgesetzt werden, insbesondere für die Bereiche *Zeitgestaltung/Rhythmisierung, Zusammenarbeit/Kooperation und Raumkonzept*.

Die Konzeption, Gestaltung sowie Nutzung von Schul- und Freiräumen für verschiedene Aktivitäten (informieren, experimentieren, konzentrieren, präsentieren, kommunizieren, erholen) in unterschiedlichen Phasen des Schultages gilt als Qualitätsmerkmal Bremer Ganztagschulen. Dabei sind die räumlichen Bedingungen, unter denen Bremer Schulen den Ganzttag organisieren und gestalten, unterschiedlich, da die Schulgebäude aus unterschiedlichen Zeiten stammen und über sehr verschiedene Freiräume verfügen. Sie werden von 78 % der befragten Grundschulen als gut und dem Ganztagschulkonzept entsprechend bewertet. (*Qualitätsbereich Raumkonzept*)

4.4. Inwiefern gibt es Unterschiede in den Standards zwischen Ganztagschulen in offener, teilgebundener und gebundener Form und wie sind diese jeweils zu begründen?

Antwort zu Frage 4.4.:

In den gebundenen Ganztagschulen nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Ganzttag teil, somit ist eine lern- und schülerorientierte Rhythmisierung über den ganzen Tag möglich. Die teilgebundene Ganztagschule in den Oberschulen und Gymnasien wird für die Jahrgänge 5-7 organisiert, hier ist ebenfalls eine Rhythmisierung möglich. In offenen Ganztagsgrundschulen kann in den Zeiten von 13 – 16 Uhr kein Unterricht nach der Stundentafel rhythmisiert angeboten werden, da die Gruppen nicht den Klassenverband darstellen und ein Teil der Schülerschaft nicht am Ganzttag teilnimmt.

Im Grundschulbereich erhalten die Ganztagschulen jeweils 4 Lehrerwochenstunden sowie die erforderlichen sonstigen personellen Mittel um die Betreuung am Nachmittag im Umfang von insgesamt 10 Stunden pro Woche sicherzustellen. Dies gilt gleichermaßen für offene wie für gebundene Ganztagschulen. In der Sekundarstufe I beträgt der Personaleinsatz 2 Lehrerwochenstunden. Die darüber hinausgehenden personellen Mittel für die Betreuung variieren entsprechend der Stundentafel der jeweiligen Jahrgangsstufe und sind so ausgelegt, dass eine Betreuung am Nachmittag entsprechend des gewählten Modells bis 15:00 Uhr oder 16:00 Uhr möglich ist.

Wenn eine Schule zur offenen Ganztagschule umgewandelt wird, werden die räumlichen Voraussetzungen geschaffen, damit die teilnehmenden Schüler/-innen Mittagessen können. Dies erfolgt je nach den Gegebenheiten der Standorte und der zu erwartenden Teilnehmer/-innenzahl durch Einbau einer Ausgabeküche. An gebundenen Ganztagschulen werden darüber hinaus weitere Differenzierungs- und Funktionsräume benötigt. Dies ist zum einen eine notwendige Voraussetzung für eine Rhythmisierung und trägt zum anderen dem Umstand Rechnung, dass alle Schüler/-innen am Ganztage teilnehmen.

4.5. Inwieweit wird sichergestellt, dass diese Standards an den einzelnen Schulen auch umgesetzt werden?

Antwort zu Frage 4.5.:

Die neue Ganztagschulverordnung und der Bremer Qualitätsrahmen Schulqualität wurden öffentlich breit diskutiert und mit allen Ganztagschulleitungen und den Ganztagschulkoordinatoren erörtert. Die Erarbeitung und Umsetzung des Ganztagschulkonzeptes als Teil des Schulprogramms sind verbindlich und werden unter anderem in den Zielvereinbarungen der Schulaufsicht mit den Schulen behördlich begleitet. Das Controlling der Umsetzung erfolgt auf Basis der Rückmeldung durch die Schulen im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Ziel-Leistungs-Gespräche.

4.6. Inwiefern gibt es hierbei Unterschiede zwischen den jeweiligen Schulstufen?

4.7. An wie vielen Oberschulen in Bremen und Bremerhaven findet die ganztägige Beschulung über die komplette Schulzeit statt, an wie vielen Schulen wird die ganztägige Beschulung ab welcher Jahrgangsstufe beendet? Wie bewertet der Senat dies grundsätzlich?

Antwort zu den Fragen 4.6. und 4.7.:

Ganztagschulen in der Grundschule im Land Bremen:

Im Land Bremen arbeiten Ganztagsgrundschulen entweder in der gebundenen oder in der offenen Form. Ganztagsgrundschulen in der gebundenen Form organisieren seit dem Schuljahr 2013/14 die verbindliche Lern- und Betreuungszeit an fünf Wochentagen von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder an drei Wochentagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und an zwei Wochentagen von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr. In der verbleibenden Zeit bis 16.00 Uhr finden nicht verpflichtende Bildungs- und Betreuungsangebote statt.

Ganztagsgrundschulen in der offenen Form bieten für angemeldete Schüler/-innen zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote von 13.00 bis 15.00 bzw. 16.00 Uhr an.

Aktuell arbeiten im Land 25 Grundschulen als gebundene Ganztagschulen mit einer Teilnahmequote von 100 %. Darüber hinaus arbeiten landesweit 14 Ganztagsgrundschulen in der offenen Form mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von über 50 %.

Ganztagschulen in Oberschulen und Gymnasien im Land Bremen:

Im Land Bremen arbeiten 24 Ganztagschulen der Sekundarstufe I in der teilgebundenen Form mit einer durchschnittlichen Teilnahmequote von 50 %, sowie vier Ganztagschulen in der gebundenen Form mit einer Teilnahmequote von 100% und 4 Oberschulen in der offenen Form.

Die Ganztagsoberschulen und die Ganztagsgymnasien in der teilgebundenen Form werden für alle Schüler/-innen der Jahrgänge 5 bis 7 verbindlich an vier Wochentagen von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr oder an drei Wochentagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr organisiert. In der gebundenen Form gibt es das Modell 3 Tage bis 16.00 Uhr oder 5 Tage bis 15.00 Uhr. In der offenen Form gibt es zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote nach Unterrichtsende bis 16.00 Uhr.

Eine Ganztagsoberschule kann in den Jahrgängen 8 bis 10, das Ganztagsgymnasium in den Jahrgängen 8 bis 9 weitere Bildungs- und Betreuungsangebote vorhalten.

Mit der neuen Ganztagschulverordnung ist ein verbindlicher Prozess der Transparenz, Wiedererkennung und einheitlichen Regelungen entsprechend der Organisationsform sowie der Schulstufe der Ganztagschule eingeführt worden.

Gegenwärtig ist die Organisation und Finanzierung ganztägiger Angebote über die komplette Schulzeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht leistbar.

Zurzeit wird im Land Bremen an vier Oberschulen der Ganztags in der gebundenen Form für alle Schülerinnen und Schüler, an 22 Oberschulen und zwei Gymnasien in der teilgebundenen Form in den Jahrgängen 5-7 und an vier Oberschulen in der offenen Form für die eingerichteten Gruppen angeboten.

- 4.8. Inwieweit finden die Qualitätsstandards für die Ganztagschulen auch Anwendung bei den durchgängigen Gymnasien, die aufgrund der Schulzeitverkürzung auf das G8 zur Erfüllung der KMK-Vorgaben auch verbindliche Unterrichtsinhalte in den Nachmittag legen müssen?**

Antwort zu Frage 4.8.:

Die Regelungen laut Verordnung und damit die Qualitätskriterien für Ganztagschulen finden ausschließlich auf Ganztagschulen Anwendung. In Bremen gibt es im Rahmen von G 8 zurzeit am Alten Gymnasium einen Ganztagsbetrieb. Auch dort finden die Qualitätsstandards Anwendung.

- 4.9. Welche Unterstützungssysteme gibt es für die einzelnen Schulen bei der Einführung einer Ganztagschule, beim Wechsel von einer offenen in eine gebundene Ganztagschule und bei der Einführung und Umsetzung der Qualitätsstandards?**

Antwort zu Frage 4.9.:

Schulen nutzen für den Schulentwicklungsprozess die Beratung durch das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven (z. B. Moderator/innen mit Erfahrung im Aufbau von Ganztagschulen), sowie die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ (Diese Möglichkeit besteht zumindest bis voraussichtlich zum 28.02.2015) und evaluieren ihre Arbeit.

- 4.10. In welcher Form und in welchen zeitlichen Abständen werden die konzeptionellen Fortschritte bei der Einführung von Ganztagschulen und in der Praxis der bestehenden Ganztagschulen evaluiert?**

Antwort zu Frage 4.10.:

Bremen beteiligt sich seit 2005 an dem länderübergreifenden Forschungsprogramm „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG). Inzwischen liegen die Ergebnisse der ersten Erhebung von 2005, der zweiten von 2009 und der dritten von 2012 vor. Teilstudien wie Befragungen der Schüler/-innen der Jahrgänge 5, 7 und 9, der Lehrerschaft, des pädagogischen Personals, der Eltern und der Schulleitungen liefern valide Ergebnisse zur Entwicklung Bremer Ganztagschulen.

4.11. Welche Planungen verfolgt der Senat, den aktuellen Stand auch extern evaluieren zu lassen?

Antwort zu Frage 4.11.:

Im Rahmen von „StEG“ soll anhand von Schulleitungsbefragungen auch im Jahr 2015 ein repräsentatives Abbild der Ganztagschullandschaft in Bremen und Deutschland ermöglicht werden.

4.12. Welche Möglichkeiten haben Schulen, die im Rahmen des Ganztags gewonnenen Erfahrungen, mit anderen Schulen – auch schulstufenübergreifend – auszutauschen?

Antwort zu Frage 4.12.:

Die gebundenen Ganztagschulen führen seit vielen Jahren regelmäßige Treffen stadtweit durch, um sich über Entwicklungen und Notwendigkeiten zu verständigen und beispielsweise einheitliche Standards abzustimmen und Unterstützungsnotwendigkeiten durch die Behörde zu formulieren. Für die offenen Ganztagschulen gibt es diese regelhaften Treffen noch nicht. In einzelnen Regionen/Planbezirken werden aber turnusmäßig auf Grundschulebene Besprechungen abgehalten, in denen auch die Belange der Ganztagsgrundschulen in beiden Formen thematisiert werden. Des Weiteren werden in wenigen Regionen schulstufenübergreifende Arbeitssitzungen initiiert, die darauf abzielen, den Übergang zwischen den Schulstufen zu erleichtern. Vornehmlich wird hier ein Austausch über erworbene und zu erlangende Kompetenzen der Schüler/-innen debattiert. Dies ist aber auch ein Forum für den Austausch über Strukturen und Inhalte der Ganztagsbeschulung.

Im Juli 2014 fand die Auftaktveranstaltung des Qualifizierungszyklus: „Multiprofessionelle Teamarbeit erfolgreich gestalten“- Irgendwie anders - aufregend anders!" mit 35 Teilnehmer/innen unterschiedlichster Professionen statt.

Schulstufenübergreifend werden im Rahmen dieser qualifizierten Fortbildung die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 12 Bremer Ganztagschulen aus Grundschulen, Oberschulen und einem Gymnasium ihre Erfahrungen und ihr Wissen austauschen und als Grundlage für die Steigerung der eigenen professionellen Handlungskompetenz nutzen. Die Fortbildung treibt die Netzwerkbildung unter den Ganztagschulen voran, denn nicht jede Schule muss so wieder allein „das Rad neu erfinden“. Wie aus einem eher unverbundenen Nebeneinander ein verbundenes, vertrauensvolles Miteinander wird und welche Schlüsselkompetenzen es dafür braucht, ist Thema des geplanten zweijährigen Qualifizierungszyklus.

4.13. Welche Funktion übernehmen die Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) im Rahmen des Ganztags?

Antwort zu Frage 4.13.:

Die Aufgabe der Zentren unterstützende Pädagogik regelt die "Erste Verordnung unterstützende Pädagogik" vom 01.08.2013. Innerhalb des Ganztages erfüllen sie diese insbesondere bei der Rhythmisierung des Alltags, damit z.B. Förderangebote passgenau angeboten werden können. Die Zentren für unterstützende Pädagogik begleiten Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen im Ganztage und tragen damit zu einer erfolgreichen Teilnahme am Ganztage bei.

4.14. Welche Möglichkeiten bieten sich im Rahmen des Ganztages bezüglich einer engmaschigen Zusammenarbeit mit den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ)?

Antwort zu Frage 4.14.:

Die ReBUZ bilden ein Unterstützungssystem für Schulen, das in seiner jeweiligen Region in enger Zusammenarbeit mit den Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) tätig wird. Die ReBUZ arbeiten multiprofessionell mit spezifischen Kompetenzen in den Bereichen Beratung, Diagnostik, Unterstützung, Prävention und Intervention.

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren orientieren sich grundsätzlich an den Gegebenheiten der jeweiligen Schulstandorte und somit auch an den Spezifika des Ganztages. Die Öffnungszeiten der ReBUZ (montags: 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags bis donnerstags: 8.00 - 16.00 Uhr, freitags: 8.00 - 13.30 Uhr) entsprechen dem Zeitprofil des Ganztages. Für alle Bremischen Schulen besteht die Möglichkeit, mit den ReBUZ engmaschig zusammenzuarbeiten. Dies wird insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Zentren für unterstützende Pädagogik gewährleistet. Darüber hinaus gewährleisten die an vielen Schulen angebotenen ReBUZ-Sprechstunden einen guten Austausch auch im direkten Kontakt mit den Lehrkräften.

Im Rahmen des Ganztages können die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der ReBUZ auch verbindlich nachmittags in Schule integriert und mit dem Ganztagsangebot der Schule sowie mit Maßnahmen der Jugendhilfe und /oder dem Gesundheitsamt gestaltet werden. Mit der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendhilfe, Gesundheitsamt und den Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren in der Stadtgemeinde Bremen für Schüler/-innen mit erheblichem Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung“ wurde dafür eine verbindliche Grundlage gelegt.

Die schulergänzenden Maßnahmen umfassen sonderpädagogische und sozialpädagogische Unterstützung durch das ReBUZ in enger Kooperation mit der Schule bzw. dem zuständigen ZuP. Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Schüler/-innen mit erheblichem Förderbedarf im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung. Die unterstützenden Maßnahmen zielen auf die nachhaltige Bewältigung einer Problemlage ab und beziehen, sofern angezeigt und möglich, alle zur Bewältigung dieser Problemlage notwendigen Akteurinnen und Akteure ein. Ziel ist es, im Zusammenwirken der Schule und des ReBUZ unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten eine wirksame Unterstützung für Schüler/-innen mit sozial-emotionalem Förderbedarf innerhalb der jeweiligen Schule zu gewährleisten. Dabei können die Schüler/-innen zeitweise während des Tages oder während bestimmter Zeiten in der Woche aus dem Klassenverband herausgenommen werden. Auch sind mit der ursprünglichen Gruppe bzw. Klasse i.d.R. Trainingssequenzen zur Verhaltensstabilisierung vorgesehen, um die soziale Kompetenz aller beteiligten Schüler/-innen zu erhöhen.

4.15. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand einer engeren Verzahnung von Ganztagschulen mit Einrichtungen und Verbänden der Jugendhilfe sowie mit anderen Trägern, Vereinen oder Unternehmen im Stadtteil und welche weiteren Schritte sind hier geplant?

Antwort zu Frage 4.15.:

Der Senat hält den Ausbau von Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Vereinen sowie gemeinnützigen Organisationen generell für begrüßenswert. Gerade im Bereich des Sports lassen sich vielfältige Arten der Zusammenarbeit entwickeln. Ganztagschulen bieten in diesem Zusammenhang auch Chancen, um Kinder und Jugendliche an den Sport und die Vereine heranzuführen. Kooperationen zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen ergänzen gegenseitig Kompetenzen und können dazu führen, dass die Vereine neue Mitglieder gewinnen. Der Schulsport kann durch den gegenseitigen Austausch unter Umständen durch ein fachkompetentes und attraktives Angebot im Rahmen der Ganztagsangebote, wie beispielsweise AGs, erweitert werden. Eine Voraussetzung für eine auch im Sinne des Sports positive Akzeptanz des Ganztagschulsystems liegt in klaren und verlässlichen Rahmenbedingungen auf beiden Seiten.

Seitens des Senators für Inneres und Sport wird die Weiterentwicklung des Systems „Sport-Ganztagschule“ im Rahmen der zurzeit laufenden Sportentwicklungsplanung für die Jahre 2015-2025 thematisiert werden.

Der weitere Ausbau der engen Verzahnung der Ganztagschulen mit außerschulischen Einrichtungen ist notwendig zur Erweiterung der Vielfalt und der Qualität von Bildungsangeboten.

Innerhalb dieser Bildungslandschaften werden gemeinsame Anstrengungen für eine bessere Bildung und für eine höhere Bildungsgerechtigkeit unternommen. Die Quartiersbildungszentren (QBZ) leisten dazu ihren Beitrag. Die Verankerung von Ganztagschulen im Sozialraum ist eine wirksame Strategie zur Verbesserung von Bildungschancen.

Der Senat begrüßt es fernerhin, dass Ganztagschulen erfolgreich mit Einrichtungen und Verbänden der Jugendhilfe sowie mit anderen Trägern, Vereinen oder Unternehmen im Stadtteil zusammenarbeiten. Dies gilt für den musisch-ästhetischen Bereich, z. B. Musik und Tanz genauso wie z. B. für Schachclubs.

Auf der Grundlage von kleinräumigen Stadtteilkonzepten ist punktuell eine engere Verzahnung der dort tätigen Institutionen und Träger erfolgt. Diese Entwicklung betrifft jedoch noch nicht alle Stadtteile gleichermaßen und ist abhängig von weiteren Ausbauschritten sowie inhaltlich von Vereinbarungen und Methoden zur Durchführung der Angebote, die in einem Rahmenkonzept festzulegen sind. Fachlich bieten sich Gestaltungsspielräume bis hin zum Einstieg in ein integriertes Ferienangebot für alle Kinder im Stadtteil.

5. Personal im Ganztag

5.1. Welche personellen Voraussetzungen sind verpflichtend für die Ganztagschulen?

Antwort zu Frage 5.1.:

An Ganztagschulen arbeiten Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Fach- und Betreuungskräfte; dazu gehören im Grundschulbereich auch Erzieher/-innen. Betreuungskräfte ohne Erzieher/-innen-Ausbildung, die an verlässlichen Halbtagschulen oder an offenen Ganztagschulen in der Betreuung tätig sind, erhalten an Ganztagschulen die Möglichkeit, berufsbegleitend an einer externen Ausbildung zur Erzieherin teilzunehmen, die mit der staatlichen Anerkennung endet.

5.2. Welchen generellen Personalschlüssel gibt es an den Ganztagschulen (differenziert nach offenen, teilgebundenen und gebundenen Ganztagschulen)?

Antwort zu Frage 5.2.:

Pädagogisches Personal für Lernzeit und Betreuung		
	Bremen	Bremerhaven
gebundene Ganztagsgrundschulen	je nach dem Modell (bis 15 Uhr oder bis 16 Uhr) und der Ausgestaltung der Stundentafel zwischen 12 und 16 Stunden/Woche pro KLV plus Vertretung, plus jeweils 5 Stunden/Woche für Früh/Spätbetreuung.	14 Erzieher/-innen-Std. pro KLV
offene Ganztagsgrundschulen	je nach dem Modell und der Ausgestaltung der Stundentafel zwischen 7 und 13 Stunden/Woche pro KLV plus Vertretung, jeweils 5 Stunden/Woche für Früh/Spätbetreuung.	15 Erzieher/-innen-Std. pro rechnerischem KLV (in der offenen Ganztagschule werden klassenübergreifende Lerngruppen als rechnerische KLV gebildet)
teilgebundene Ganztagschulen in der SEK I	die Berechnung der Std. für die päd. Mitarbeiter/innen erfolgt in Anlehnung an die jeweilige Stundentafel und das Modell (3 Tage bis 16 oder 4 Tage bis 15 Uhr) und bezieht zurzeit 50% der Schüler/innen mit ein.	Offene GTS: Pro Gruppe werden 15 Std. gewährt.

5.3. In welcher Form wird sichergestellt, dass der Personalmix an den Ganztagschulen im Sinne von multiprofessionellen Teams auch über den kompletten Tag abgesichert wird und somit entsprechender Unterricht auch am Nachmittag angeboten werden kann?

Antwort zu Frage 5.3.:

Mit dem Ziel der verbesserten Lehrerausstattung der gebundenen Ganztagsgrundschulen und dem Angleichen dieser Ressource an die offenen Ganztagsgrundschulen wurden ab Schuljahr 2013/14 alle Ganztagsgrundschulen in Bremen mit vier Lehrerwochenstunden pro Klassenverband / Gruppe ausgestattet, in Bremerhaven ab Schuljahr 2014/15.

Die zusätzlich bereitgestellte Lehrerressource an gebundenen Ganztagschulen wird für die Gestaltung der Lernzeit an Vor- und Nachmittagen mit dem Focus der gezielten Förderung und Förderung leistungsstarker ebenso wie leistungsschwacher Kinder genutzt. Die Etablierung fester Kooperationsstrukturen wurde durch die zusätzliche Bereitstellung einer Kooperationszeit für Erzieher/innen im Umfang von bis zu 1 Stunde pro Woche ab 2013/14 weiter ausgebaut. In den teilgebundenen Ganztagsoberschulen wurden ab Schuljahr 2014/15 in den Jahrgängen 5 bis 7 zwei Lehrerwochenstunden pro Klasse sowie ein schulisches

Budget für die Einstellung von Sozialpädagogen sowie weiterer pädagogischer Mitarbeiter/-innen bereitgestellt.

Diese finanzielle und personelle Ressource ermöglicht es der Einzelschule, ein multiprofessionelles Kollegium gemäß dem Ganztagschulkonzept sowie den Bedürfnissen der Schüler/-innen entsprechend zu bilden und Unterricht auch am Nachmittag anzubieten.

5.4. Wie wird die Rhythmisierung des Unterrichts als Kern ganztägigen Lernens an den Schulen umgesetzt und welche Auswirkungen hat dies wiederum auf das Kollegium?

Antwort zu Frage 5.4.:

Bremer Ganztagschulen jeder Schulstufe stehen vor der Herausforderung, den Unterricht konsequent mit anspruchsvollen unterrichtsergänzenden Angeboten zu verzahnen und die Gesamtverantwortung durch alle Akteure und Professionen zu tragen. Siehe dazu weitere Ausführungen in der Antwort zur Frage 4.3.

6. Ausstattung von Ganztagschulen und Umsetzung des Ganztags

6.1. Welche konkreten Schritte zur Verbesserung der Ausstattung an den bestehenden Ganztagschulen sind in den letzten Jahren unternommen worden, wie sind diese umgesetzt worden und welche Planungen verfolgt der Senat in diesem Bereich für das Jahr 2015?

Antwort zu Frage 6.1.:

- Alle gebundenen Ganztagsgrundschulen in Bremen haben seit 2013/14 vier Lehrer/-innen-Wochenstunden pro Klassenverband als verbesserte Stundenausstattung erhalten und zur Umsetzung eines rhythmisierten Ganztags genutzt.
- Durch die Bereitstellung einer verbindlichen Zeitressource für Erzieher/-innen ab 2013/14 konnte die professionsübergreifende Kooperation weiter ausgebaut werden.
- Die Realisierung diverser Baumaßnahmen (u.a. Mensen, Lernhäuser, Freiraumgestaltung) ermöglichte es weiteren Ganztagschulen, unter geeigneten räumlichen Bedingungen ganztägiges Lernen und Leben zu gestalten.
- Durch die Einstellung von Schulsozialarbeiter/-innen wurden die pädagogischen Teams professionell erweitert.
- Ab dem Schuljahr 2015/16 wird die als offene Ganztagschule arbeitende Grundschule Stader Straße in eine gebundene Ganztagschule umgewandelt. Darüber hinaus ist die Einrichtung weiterer Offener Ganztagschulen an den Grundschulen Delfter Straße,

Rechtenflether Straße, Witzlebenstraße, In der Vahr und Borgfeld geplant. Bereits zum Schuljahr 2014/15 war die Grundschule Pfälzer Weg zur gebundenen Ganztagschule umgewandelt worden.

6.2. In welchem Umfang werden im Rahmen des Ganztags an den Schulen Hausaufgaben gegeben? Welche Unterschiede gibt es hier zwischen der offenen, der teilgebundenen und der gebundenen Ganztagschule?

Antwort zu Frage 6.2.:

Hausaufgaben waren stets ein Bestandteil des Unterrichts. Ganztagschulen in jeder Organisationsform befinden sich auf dem Weg zur Integration der „Hausaufgabe“ in den rhythmisierten Unterricht und Tag. Unabhängig von der Schulform sind in Bremen die am häufigsten praktizierten Angebotsformen spezifische Fördermaßnahmen sowie aufgabenbezogene Lernzeiten. Im Sekundarbereich findet daneben an vielen Schulen auch eine Betreuung der Hausaufgaben statt.

Eine Integration von Übungszeiten in den Tageslauf der Ganztagschule erfordert eine Neugestaltung des Unterrichts und des Schultages sowie eine entsprechende Befähigung des Personals.

An den gebundenen Ganztagschulen werden keine Hausaufgaben erteilt. An den offenen Ganztagschulen, die ja immer auch einen Teil der Schüler/-innen im System der Verlässlichen Grundschule unterrichten, gibt es Hausaufgaben. Im Rahmen der offenen Ganztagschule werden aber für die für den Ganztag angemeldeten Kinder Unterstützungsangebote bei der Hausaufgabenerstellung angeboten. In den teilgebundenen Ganztagschulen (Oberschulen) werden nach Möglichkeit die Übungshausaufgaben in den Rahmen des regelmäßigen Schulbetrieb (Lernbüros) eingebunden, sodass nur noch wenige Aufgaben für den häuslichen Bereich übrig bleiben (z.B. Referate und Präsentationen).